

COVID-19 Fixkostenzuschuss

Ab dem 20. Mai 2020 kann der Fixkostenzuschuss in Anspruch genommen werden. Ziel dieser Maßnahme ist die Deckung von Fixkosten für Unternehmen die durch COVID-19 im Zeitraum 16. März 2020 bis 15. September 2020 Umsatzausfälle erleiden.

Das tatsächliche Ausmaß des Fixkostenzuschusses ist abhängig von der durch COVID-19 bedingten Umsatzeinbuße. Wenn die Fixkosten binnen 3 Monaten EUR 2.000 übersteigen, dann übernimmt der Bund folgende Zuschüsse:

Umsatzausfall	Zuschuss in % der Fixkosten
40 - 60 %	25 %
60 - 80 %	50 %
80 - 100 %	75 %

Die Auszahlung erfolgt in drei Tranchen. Das erste Drittel kann ab 20. Mai beantragt werden. Ein weiteres Drittel kann ab 19. August beantragt werden. Der Rest kann ab 19. November beantragt werden. Der Zuschuss muss nicht rückbezahlt werden. Unterstützungsleistungen aus dem Härtefallfonds werden auf den Fixkostenzuschuss angerechnet.

Gefördert werden grundsätzlich folgende Fixkosten:

- Geschäftsraummieten und Pacht
- betriebliche Versicherungsprämien
- Zinsaufwendungen
- der Finanzierungskostenanteil von Leasingraten
- Aufwendungen für sonstige vertraglich betriebsnotwendige Zahlungsverpflichtungen, die nicht das Personal betreffen
- betriebliche Lizenzgebühren
- Aufwendungen für Strom, Gas, Telekommunikation
- Personalaufwendungen, die ausschließlich für die Bearbeitung von krisenbedingten Stornierungen und Umbuchungen anfallen

Auch wird ein angemessener Unternehmerlohn in Zuschusshöhe von maximal EUR 2.000 pro Monat berücksichtigt (der Antrag kann allerdings erst bei der zweiten Tranche gestellt werden).

Die Antragstellung erfolgt über FinanzOnline, jeweils für drei zusammenhängende Monate im Zeitraum von 15. März bis 15. September 2020. Nach derzeitigem Stand ist eine Antragsstellung bis spätestens 31. August 2021 möglich. Der Antrag muss von Ihrem Steuerberater geprüft und bestätigt werden. Auch Neugründer können einen Antrag auf den Fixkostenzuschuss stellen.

Nähere Informationen zum Fixkostenzuschuss finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen - [HIER](#). Die Fixkostenzuschussrichtlinie ist [HIER](#) abrufbar.